

Merseburger Kreisblatt



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Austrägern 1,20 Mk., in den Postgebieten 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Postgebühren 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechstunde der Redaktion abends von 6^{1/2} bis 7 Uhr — Telefonruf 274.

Anzeigengebühren: Für die 5gepaltenen Korpus zeile oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplexierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reklamen außerhalb des Infanzstells 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Telefonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 7

Freitag, den 9. Januar 1914.

154. Jahrgang

Zum Straßburger Prozeß.

Merseburg, 8. Januar.

An dem kritischen Tage, als in Zabern die Wogen hoch gingen, sah der Kreisdirektor von Zabern beim Diner in Straßburg und ein dringendes Telegramm, sowie dringendes Gespräch vermochten nicht, ihn zu bewegen, in den ihm bahnsichtig angebotenen Extrazug zu springen, um nach Zabern zu eilen.

Am Alltagsleben pflegt man so etwas einen Skandal zu nennen.

Zu diesem Thema schreiben die „Leipz. Neuezt. Nachrichten“:

An weißer Wand erschienen Buchstaben von Feuer und formten sich zum Menetekel. Auch in Straßburg erschien solche flammende Warnung, ein Telegramm mit den Worten: „Aufbruch in Zabern!“ Herr Mandel, der Unterstaatssekretär, sah dort zusammen mit dem Kreisdirektor von Zabern, dem höchsten Beamten der Zivilgenial in dem gefährdeten Kreise. Aber die Flammenschrift des Telegramms blieb ohne Wirkung, auch als in einem dringenden Telefongespräch der Warnungs- und Rufus erneuert wurde. Herr Mandel hielt die Fahrt des Beamten nicht für nötig, obwohl der Chef des Eisenbahnbüros sofort einen Extrazug zur Verfügung stellte, und Herr Mandel hatte Zeit zur Mahlzeit und konnte nicht fahren: „Ich konnte in dem Moment nicht fort, denn ich saß beim Diner und meine Frau war auch dabei.“ „Ob zwischen Zivil und Truppe die tollsten Dinge geschehen“, so singt Cablian in „Lga“, „man läßt doch die Schildkrötenuppe und die Forelle nicht stehen! Sie kriegen einander beim Widel, schon knattert Schuß auf Schuß — erst noch ein Stück Pumpernickel mit Roquefort zum Wagenschluß!“ Es war sonst anders bestellt um das Pflichtgefühl der deutschen Beamten, aber der Geist, der Herrn Wetterlich mit Pralinen füttert, hält auch die Herren Mandel und Wahl beim Braten zurück, der Imperator der Pflicht, den uns Kant in rauer Zeit gelehrt hat, verfinstert in dem vermeintlichen Empfangsleben unserer Tage, und während in Zabern Dinge geschehen, deren furchtbare Wirkung wir noch nach Jahrzehnten nicht völlig verwinden werden, sitzt man in Straßburg bei Tische und freut sich in schäumendem Saft des Lebens. Wer nicht anwesend ist in Zabern, den trifft nicht die böse Verantwortung — ist nicht solche Flucht vor der Verantwortung eines der charakteristischsten Schwachzeichen unserer Zeit? — Die Schuldfrage bleibt — aber hier wenigstens hat der Oberst von Reutter nicht verfangt. Und selbst seine Gegner von der äußer-

sten Linken erkennen es an, wie rücksichtslos er jede Verantwortung für das Geschehene auf sich allein nimmt. Ob er gesetzlich gehandelt hat, werden die Richter entscheiden; daß er männlich und aufrecht auch jetzt in den schweren Stunden im Gerichtssaal bleibt, wird man ihm danken. Vielleicht sah auch er damals beim Festmahl, als die Flammen emporstiegen, aber er zögerte nicht, auch wenn „seine Frau dabei war“. Es wird mancher bei dem Anblick dieses strengen und ehernen Mannes, der sicherlich nicht leicht sich in den Konflikt seiner Pflichten gestürzt hat, seine Ansicht über ihn revidieren: Der Mann, der beim Festmahl bleibt, als die Kunde kommt: „Aufbruch in Zabern!“, und dieser alte Soldat, der nur seinem König angehört, nur die Ehre seiner Offiziere und Soldaten schätzen will, sie repräsentieren den Geist zweier verschiedener Welten, und wenn dort, beim Straßburger Festmahl, wirklich die Tugend zu Tische lag, die juristisch unanschauliche Tugend, und hier der Alte im Oberstenrad das Gesetz verlesete, nun, so hat noch immer dem Cato die Sache des Besiegten am Herzen gelegen. Auch in der Mühle von Zaurroggen wurde einst das Gesetz verlesen.

Das Telegramm des Kronprinzen.

Ein General von Demling hat der Kronprinz nicht telegraphiert, wohl aber an den Oberst von Reutter, und das schon im November vorigen Jahres. Die offiziöse „Leipz. Zig.“ berichtet:

Leipzig, 7. Januar. Zu den Erörterungen über ein Telegramm des deutschen Kronprinzen in Sachen der Vorgänge in Zabern ist festgesetzt worden, daß Telegramme mit dem in der „Frankfurter Zeitung“ angegebenen Inhalt nicht ergangen sind. Tatsächlich hat der Kronprinz überhaupt nicht an den kommandierenden General von Demling, sondern an den Obersten von Reutter telegraphiert und ihn dabei beglückwünscht, daß er die Ehre der Armee gewahrt habe. Die Annahme, der Kronprinz habe mit seinem Telegramme eine Demonstration veranlassen wollen, wäre nur dann verständlich, wenn er das Telegramm hätte veröffentlicht lassen. Letzteres ist weder durch den Kronprinzen noch durch den Obersten von Reutter geschehen. Es handelte sich ganz allein um eine private Äußerung des Kronprinzen an den Regimentskommandeur. Hier und da wurde die Annahme geäußert, daß das Telegramm eine Demonstration gegen den Reichstag hätte sein sollen. Als solche könnte es auch rein äußerlich nur dann aufgefaßt werden, wenn

es nach der Beratung des Reichstages ergangen wäre. Wir glauben aber gut unterrichtet zu sein, wenn wir feststellen, daß das Telegramm vor der Verhandlung des Reichstages abgesandt worden ist, und zwar in den Tagen, in denen das Militär in Zabern fortwährenden Schmähungen ausgesetzt war. Nicht ohne Interesse ist die Tatsache, daß die „Köln. Volksztg.“ jetzt ihrerseits betont, die Zivilbehörde in Zabern hätte völlig verfangt.

Berlin, 8. Januar. Die „Voss. Zig.“ schreibt: „Wie uns von obotul zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, entsprechen die angeblichen kronprinzlichen Telegramme nach Zabern in der von mehreren Blättern wiedergegebenen Fassung in keiner Weise dem wahren Wortlaut. Als der Kronprinz von den Auslassungen der Presse über seine Stellungnahme zu den Vorgängen in Zabern Kenntnis erhielt, äußerte er sich dahin, sein Standpunkt sei allerdings, daß die Offiziere vor Insulten geschützt werden müßten; aber seine Auffassung sei nicht die, daß dies mit ungeleglichen Mitteln geschehen dürfe. Er sei entrüstet darüber, daß man mit Fälschungen rein privater Aufstellungen ihm ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren andichte und ihm unterstelle, er sei für eine Willkürherrschaft und hege die Meinung, daß die Gelege nicht, gleichgültig von wem, immer beachtet werden müßten.“

Die Kabinettsorder von 1820.

Die vom Obersten von Reutter angeführten gesetzlichen Bestimmungen sind enthalten in einer Kabinettsorder vom 17. Oktober 1820 und abgedruckt in der Vorführung über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen. Die einschlägigen Absätze lauten:

Zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Befehle sind aber die Militärbefehlshaber auch ohne Aufforderung der Zivilbehörde selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet; nämlich

a) wenn bei der Störung der öffentlichen Ruhe durch Ausschreitungen der Militärbefehlshaber bei Beobachtung des Auftritts nach Pflicht und Gewissen findet, daß die Zivilbehörde mit der Anordnung um militärischen Beistand zu lange zögert, indem ihre Kräfte nicht mehr zureichen, die Ruhe herzustellen.

b) Auf Wahrnehmung des richtigen Zeitpunktes zum Einschreiten hat der Militärbefehlshaber in jedem Fall sein besonderes Augenmerk zu richten. Sobald aber der Zeitpunkt des

Zwischen zwei Mühlsteinen

Roman von Marie Stahl.

Die Schwelgere Eigentümlichkeit, das Leben nur von der angenehmen Seite zu sehen, war auch ihm angeboren, und so schien es jetzt ein glücklicher Bräutigam, dem nichts fehlte. Sein Vater lebte auf, es war endlich einmal eine Freude, ein Glücksfall in der Familie nach all dem Ärger mit den Töchtern. Seitdem Tessa ein Engagement angenommen, war sie noch mehr in Ungnade gefallen; er billigte ihr durchaus nicht das Recht zu, sich selbst zu helfen. Es gab ja Stifte für mittellose Damen, auch hätte sie in Wundershausen bleiben können. Bei ihm galten noch die alten Prinzipien für das Familienleben. Mit Minnie, die früher Viebling gewesen, wußten weder er noch Frau von Schlawe etwas anzufangen. Ihr leidender Zustand, den sie für ungefällig und naturgemäß hielt, war langweilig und ihre Zugehörigkeit zu Speerholz beinahe ein Schmach. Seit der Geschichte mit Ragenburg galt dieser fatale Schwiegerjohn als veremt. Minnie konnte mit Vater und Brüdern nicht von dem Gatten reden, ohne die heftigsten Schmähungen gegen ihn zu hören. Sie brachte ihre Tage im Liegestuhl auf einem Balkon am Giebel des Hauses, in der abgelegenen Region der Logistuben, zu; seit einiger Zeit ging sie nicht mehr in den Garten. Sie hatte nur noch einen Gedanken: das Kind. Selbst ihren Vater mochte sie nicht mehr sehen, aus Angst, daß er in den Zeitungen neue Urtadel gefunden, sich über ihren Gatten zu erheben, was sie jedesmal schonungslos zu hören bekam. Und ihre Mutter machte sie vollends nervös. Sie brachte nur Unruhe und Unbehagen mit sich. An allem hatte sie etwas auszusetzen und klagte, daß sie viel trübler sei als die Tochter. Minnie sollte immer das Gegenteil von dem, was sie angenehm war, und wenn sie nicht wollte, bekam sie Barmwürfe, die sie einzeln und allein selbst schuld an ihrem Leiden. Sie sprach Frau von Schlawe nur noch von Vort und ihren Wiener Toiletten. Ohne Rücksicht auf die Lei-

dende herrschte ein reges, gefälliges Leben im Hause, um das Familienereignis zu feiern. Alze und Vori blieben noch in Wundershausen über Harenads und Bens Urlaub hinaus, und jetzt erwartete man Vori Eltern aus Wien auf Logierbesuch. Selbstverständlich gab es große Vorbereitungen, sie festlich zu empfangen und das Haus im höchsten Glanze zu zeigen. Hedwig Kenneberg konnte ihr ganzes Genie entfalten und ließ die Gelegenheit nicht unbenutzt, alle unter ihr Jopier zu beugen. Eine kranke Tochter, mit der man feiner Staat machen konnte, war überflüssiger denn je, und Minnie hatte Zeit, in der Einjamkeit ihrer Giebelstube über das nachzudenken, was einem Heim den höchsten Wert verlieh. Es war ein rauher Zusammenbruch alles dessen, was sie auf Erden am meisten geliebt hatte.

Wohl flogen ihre Gedanken sehnsüchtig zu dem Gatten, dem Vater des ersehnten Kindes, doch nur mit Schmerz einer bitteren, nicht gutzumachenden Enttäuschung. „Sie gläubte nicht mehr an ihn. Weil sie sich nie von ihrem Stammesgenossen losmachen und so selbständigen Denken erheben konnte, nahm sie seine Schuld für erwiesen an und schämte sich seiner.

Dieser Konflikt zwischen der alten Liebe und der Scham, einem Verketen anzu gehören, zerbrach an ihr als lebensfeindliche Krankheit. Es gab Stunden, wo sie wünschte, das Kind möchte nicht lebend zur Welt kommen, um nicht den Mafel, der auf seinem Vaternamen ruhte, tragen zu müssen. Zu ihrem Unglück kam in dieser Zeit die Angelegenheit Ragenburg im Reichstag zur Sprache, und das wußte die ganze Sache von neuem auf. Speerholz wurde leidenschaftlich angegriffen und beschuldigt, die aber als Sieger durch eine glänzende Selbstverteidigung auf dem Schlachtfeld. Der alte Schlawe gehörte jedoch zu denen, für die Tatsachen nichts beweisen. Und als gar noch eine Broschüre von dem Professor erschien, die rücksichtslos gegen ihm geheiligte und gottgewollte Traditionen zu Felde zog, da wurde dem Faß der Boden ausgeschlagen. Er machte einen Herotrat aus ihm, den ganz gemeiner Geizgeiz

aus einer Senfation in die andere trieb. Und während man unten im großen Wundershausener Festsaal tanzte und Verlobung feierte, während man toastete, jubelte und tanzte und die anrollenden Equipagen die ganze feudale Nachbarschaft herbeibrachten, um sich der Restaurierung einer alten, angenehmen Familie zu neuem Glanze zu freuen, lag Minnie allein in ihrem stillen Zimmer und quälte sich den ganzen Tag mit dem Studium von Zeitungen, Broschüren und Artikeln über den Fall Speerholz-Ragenburg. Sie zermarterte ihr armes Gehirn, um zu begreifen, was uferhalb ihres Verständnisses lag, bis sie schluckte alles Gift, das sich über ihren Gatten ergoß, bis sie vollständig vergiftet war. Selbstverständlich kamen nur die Zeitungen und Organe seiner Gegner in das Schwelgere Haus, zu seiner Verteidigung las sie nur seine gefürzte Reichstagsrede und seine Broschüre, und die verstand sie alle beide nicht. Sie verstand nur die mit Blaufitt gemachten, die unterstrichenen Randspalten, die ihr Vater während hinzugeschmiert, wie: „Lüge!“, „Gemeine Verleumdung!“, „Eitler Narr!“, „Schweinehund!“.

(Fortsetzung folgt.)

Wächtersbach, 7. Januar. Die Haltestelle Wörchheim ist seit heute früh durch Überretten der Kitzig aus ihren Ufern vom gleichnamigen Dorfe abgeperrt. Verloren- und Gepäddort nach und von Wörchheim ist bis auf weiteres unterbrochen.

Samburg, 6. Januar. Der von England ausgelieferte frühere Stadtfretär in Charlottenburg, Riele, und dessen Frau sind in Hamburg eingetroffen. Riele war im vorigen Jahre nach Unterbringung von 200 000 Mk. privater Gelder hieher gekommen.

Miesbaden, 7. Januar. In Eisenach bei Camberg erlief der 22-jährige Landwirtschüler Rief seinen Vater in der Wohnung und schlepte die Geiße in den Hof. Der Täter wurde verhaftet. Die Mutter ist der Mütterlichkeit verdächtig.

Diez, 7. Januar. Großes Glück hatte ein junger Mann in Kull beim Robelen. Er fuhr mit noch einem Mädchen eine Stelle Straße herab, wobei er die Herrschaft über den Schitten verlor und direkt in ein unter vorbeifahrendes Pferdeharn fuhr. Der Schitten tauchte zwischen dem Pferd und den Vorberräbern unter dem Fußwert durch, ohne daß der junge Mann und seine Begleiterin auch nur die geringste Verletzung erlitten.

selbständigen Einkehrreihen gekommen ist, gehen auch alle Anordnungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung allein von ihm aus und die Zivilbehörde hat sich denselben zu fügen, bis die Ruhe wiederhergestellt worden ist.

Strafburg, 7. Januar. Der Andrang zur heutigen Sitzung ist beinahe noch stärker als an den beiden vorhergehenden Tagen.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden werden nach dem Antrag des Vertreters der Anklage Kriegsgerichtsrat Osiander noch als Zeugen geladen die drei weiteren Gerichtsbeamten, die am 28. November von den Soldaten verhaftet wurden: Landgerichtsrat Kalisch, Landgerichtsrat Böhmelmann und Staatsanwalt Kleiböhner.

Sodann gelangt zur Verlesung die Aussage des Gendarmerechtsmeisters Müller aus Zabern, der gestern wegen Krankheit dort kommissarisch vernommen worden ist. Er befand sich infolge Anordnung vom Kreisdirektor Gendarmen zur Unterstützung der Polizei zugezogen wurden und daß sie den Auftrag erhielten, die Zivilbevölkerung zur Ruhe zu ermahnen. Die Gendarmen sind auch unausgesehrt tätig gewesen und haben verschiedene Verhaftungen vorgenommen.

Zu einer lebhaften Auseinandersetzung und zu einer erregten Szene führt hierauf die Aussage des Kreisrichters Müller aus Zabern. Er sagte aus: Am 9. November herrschte auf den Straßen Zabern ein lebhafter Verkehr, der sich aber daraus erklärt, daß am Vormittag dieses Sonntags die Wahlen der Vertreter zur Drisanstalt stattfanden. Deshalb waren viele Leute von auswärts nach Zabern gekommen, um ihr Wahlrecht auszuüben. Ich habe damals gehört, daß Leutnant von Forstner auf dem Wege zur Kaserne befragt worden sei.

Verhandlungsführer: Nur befragt? — **Zeuge Kreisrichters Müller:** Jawohl, er soll von Kindern befragt worden sein. — **Verhandlungsführer:** Würde Ihnen nicht mehr berührt? — **Zeuge:** Nein. Es lief dann ein Brief ein, der als sehr eilig bezeichnet und an den Bürgermeister gerichtet war. Da dieser krank war, öffneten wir den Brief. Er war von Oberst von Reutter, der darin mitteilte, daß, falls nicht Ruhe und Ordnung herrsche, er von seinem Recht Gebrauch machen und den Belagerungszustand verhängen lassen werde. — **Verhandlungsführer:** Wie weit waren die Befragungen der Offiziere gegangen? Sie haben früher mehr ausgesagt. — **Zeuge (in großer Erregung):** Ich habe aber stets den Eindruck gehabt, als wenn meine Aussagen in der Voruntersuchung von dem Kriegsgerichtsrat Osiander in eine bestimmte Richtung gedreht werden sollten. Ich habe das auch sofort dem Herrn Kreisdirektor dienstlich gemeldet. — **Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Osiander** (gleichfalls erregt): Ich verbitte mir zunächst die Unterbrechung des Kreisrichters.

Ich habe keine Veranlassung gehabt, meine Aussage irgendwie zu drehen, das ist mir gar nicht eingefallen. Ich habe nur meine Pflicht getan und weise diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück. — **Zeuge Kreisrichters Müller:** Ich habe wiederholt Anlaß genommen, mich dagegen zu wenden, daß mir die Worte in den Mund gelegt wurden, die ich niemals gesagt habe. — **Verhandlungsführer:** Dann hätten Sie ja das Protokoll nicht zu unterschreiben brauchen. — **Zeuge:** Ich habe mich ja auch dagegen gewehrt und mich mit dem Herrn Kriegsgerichtsrat herumgekitzelt. — **Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Osiander:** Ich befrage, den Protokollführer als Zeugen zu vernehmen. Das ist ja unerhört. — **Verhandlungsführer (zum Zeugen):** Sie haben damals gesagt, es seien hinter dem Leutnant von Forstner Kinder hergelaufen, die mit Steinen nach ihm geworfen hätten. — **Zeuge:** Ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe. — **Verhandlungsführer:** Schließlich ist es aber doch wesentlich, ob ein Offizier mit Steinen beworfen wird. So gut, wie Sie es damals gesagt haben, so gut müßten Sie es ja doch auch heute sagen. — **Vorsitzender:** Einen solchen Steinwurf vergißt man doch nicht. — **Verhandlungsführer:** Wollen Sie heute betreiten, daß Sie damals gesagt haben, es seien hinter dem Leutnant von Forstner Steine geworfen worden? — **Zeuge:** Die Möglichkeit gebe ich zu. — **Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Osiander:** Da wird mir ja direkt der Vorwurf der Protokollfälschung gemacht. Ich bitte, mich doch gegen diesen unerhörten Vorwurf in Schutz zu nehmen. Das ist doch ein ganz unerhörtes Benehmen. — **Zeuge Kreisrichters Müller:** Nachdem der Brief des Obersten von Reutter bei uns eingelaufen war, hat der Kreisdirektor angeordnet, daß alle Polizei- und Feuerwehreinheiten bereit gehalten werden sollen, um jederzeit in Aktion treten zu können. Der Kreisdirektor wünschte durchaus, daß energisch vorgegangen werde. Viele Leute sammelten sich in der Nähe der Wohnung des Leutnants von Forstner an. Es wurde gerufen und einmal auch gerufen: Vive la France! Während die Feuerwehrleute den Schlauch anstraubten, stand Leutnant von Forstner in der Nähe und rauchte seine Zigarette. Er sah sich die ganze Sache mit an. Darüber waren die Feuerwehrleute sehr empört und der Branddirektor sagte mir, er befürchte, daß seine Leute nicht mehr parieren würden. Er habe dem Branddirektor gesagt, daß er sich mit dem Kreisdirektor in Verbindung setzen und ja immer seinen Instruktionen gemäß handeln solle. — **Verhandlungsführer:** Wann war das alles? — **Zeuge:** Am 9. November. — **Verhandlungsführer:** Ist auch am 10. November gejöhlt und gepöfien worden? — **Zeuge:** Ja. — **Verhandlungsführer:** Das haben Sie in der Voruntersuchung nicht gesagt. Wo kann Ihre Aussage doch wohl von dem Herrn Kriegsgerichtsrat Osiander nicht so sehr beeinflusst worden sein. — **Zeuge:** Ich hatte doch den Eindruck. — **Verhandlungsführer:** Was wurde gerufen und gepöfien? — **Zeuge:** Es wurden Bemerkungen aus der Menge gemacht, gelacht, Beifall gerufen, einzelne Rufe waren nicht zu verstehen. — **Verhandlungsführer:** Waren denn am Sonntag oder am Montag mehr Leute da? — **Zeuge:** Am Sonntag waren viel mehr da. — **Verhandlungsführer:** War die Situation am Montag nicht doch bedeutlicher als am Sonntag? — **Zeuge:** Das will ich nicht sagen. Es waren immer viel Frauen und Kinder dabei, vor allem viel Neugierige, auch aus den besseren Kreisen, die sich die

Sache ansehen wollten. — **Verhandlungsführer:** Haben Sie die Fröhe plagen gehört? — **Zeuge:** Am Sonntag einen Fröh in der Nähe der Franziskanerkirche, am Montag habe ich garnichts dergleichen gehört. — **Verhandlungsführer:** Sind am Montag die Gendarmen mit Steinen beworfen worden? — **Zeuge:** Das habe ich nicht gesehen. Vom Dienstag an war die Gendarmerie verläßt, und da war alles ruhig. Am 26. bis 28. November war ich fortgesetzt in der Stadt. Wenn man den richtigen Moment verpaßt, war alles vorbei und nichts mehr zu sehen oder zu hören. Am 28. November kam der Sohn des Redakteurs Wiebide zu mir, und er sagte, es wäre viel los, und der Herr Kreisdirektor wäre nicht da. Als ich auf dem Schloßplatz ankam, fragte ich den jungen Wiebide, was los sei, denn es zeigte sich daselbe Strafenbild wie sonst: es waren nur die Militärpatrouillen zu sehen. Ich setzte mich nun mit dem Kreisamtmann Großmann in Verbindung und ging mit ihm in die Kaserne zum Oberst von Reutter. Kreisamtmann Großmann hat den Oberst, die Patrouillen zurückgezogen. Darauf drehte sich der Oberst um und sagte: „Wenn Sie deshalb gekommen sind, dann sind wir gleich fertig.“ Herr Großmann sagte nun, daß die Bevölkerung nur unruhig sei, weil das Militär fortgesetzt durch die Stadt ziehe. Wenn es zurückgezogen würde, würde auch Ruhe eintreten. Oberst von Reutter aber sagte: „Meine Offiziere werden fortgesetzt beleidigt und können nicht ruhig nach Hause gehen. Ich selbst habe das am eigenen Leibe erfahren. Die Zivilverwaltung schüßt das Militär nicht, also werde ich selbst es tun.“ Und er setzte hinzu: „Setzt habe ich das Kommando.“ Herr Großmann sagte darauf, er befinde sich ein Unglück, und auf diese Worte hin sagte Oberst von Reutter: „Ich betrachte es vielmehr als ein Glück, wenn jetzt Blut fließt.“ Herr Großmann bemerkte darauf, daß die Leute ja garnichts machten, sondern nur herumstehen, was er nicht verhindern könne. Da antwortete Oberst von Reutter: „Gerade dieses Herumstehen will ich unter allen Umständen verhindern. Ich will auch nicht, daß die Leute lachen, wenn das weiter geschieht, werde ich schießen lassen.“ Herr Großmann sagte darauf, daß das Militär doch nicht einschreiten werde, wenn sich die Leute ruhig verhalten und er bequeme sich schließlich, um Schimmeres zu verhüten, dazu, zu erklären, er werde dafür sorgen, daß die Leute nicht stehen bleiben. Dann bin ich während der ganzen Zeit mit Herrn Großmann durch die Straßen gegangen. Wir haben da eine völlig grundlose Verhaftung gesehen. — **Verhandlungsführer:** Haben Sie denn auch den Mann vorher beobachtet? Und wissen Sie, ob er vorher auch nichts getan hat? — **Zeuge:** Der Mann stand dicht vor mir. Plötzlich kam die Patrouille und nahm ihn fest. Er hat nichts gemacht, nicht gerufen, ich habe nichts gehört. Ob er vielleicht gelacht oder die Miene verzogen hat, das weiß ich nicht. — **Verhandlungsführer:** Am 3. Dezember ist ein Aufruf erschienen. Wer hat ihn veranlaßt und verfaßt? — **Zeuge:** Veranlaßt hat ihn der Herr Kreisdirektor, verfaßt ist er von dem Stadtschreiber und von mir. — **Verhandlungsführer:** Dieser Aufruf war zweifellos sehr energisch. Wünschen Sie sonst noch etwas anzugeben? — **Zeuge:** Von besseren Bürgern Zaberns ist mir gegenüber die Vermutung geäußert worden, als ob das Militär auf den 28. November vorbereitet gewesen sei. Der Bandenleiter soll schon am Tage vorher ausgerückt worden sein, und außerdem begründete man in der Zaberner Bevölkerung diese Ansicht mit dem übermäßigen Aufgebot an militärischer Bereitschaft, mit der Bereitschaft der Maschinengewehre. Außerdem lagte das Dienstmädchen eines Hauptmanns: Im Paraleuch habe schon vorher gestanden, daß die Maschinengewehre bereit zu halten seien, und ein Offiziersburche erzählte, Leutnant von Forstner habe gesagt, es würde blaue Bohnen geben.

Verteidiger Rechtsanwalt Grossart: Wenn in dieser Weise fortgefahren wird, daß hier angegeben wird, was ein Burche und was ein Dienstmädchen gesagt haben, dann können wir in drei Wochen noch hier sitzen.

Anklagevertreter: Ich beantrage trotzdem, diese Personen zu laden, denn es soll alles aufgeklärt werden. — **Verteidiger Rechtsanwalt Grossart:** Was hat das alles mit der Sache gegen den Oberst von Reutter zu tun?, z. B. wenn Leutnant von Forstner wirklich gesagt hätte, es sollen blaue Bohnen geben? — **Angellagerter Oberst von Reutter:** Daß solche Gerüchte aufkommen konnten, ist ganz begründlich. Als die ersten Unruhen waren, halte ich angeordnet, daß die Waffen zu verläßt und die Maschinengewehre bereitzuhalten sind. Es war alles in Ordnung. Die Maschinengewehre waren bereitgestellt worden, um einzugreifen, wenn dies notwendig sein würde. Wir haben erwartet, daß, wenn diese Notwendigkeit sich ergeben würde, der Kreisdirektor auf uns zurückgreifen werde. Wir müßten bereit sein. Als Ruhe eintrat, wurde die Verstärkung der Waffen zurückgezogen. Als aber am 26. November erneut Unruhen ausbrachen, ließ ich die Waffen wieder verläßt und die Maschinengewehre wieder bereitstellen, wie es meine Pflicht ist. Ich habe die Offiziere befehlet, daß, wenn wieder mit neuen Unruhen zu rechnen wäre, von der Waffe Gebrauch gemacht werden müßte. Wenn die Kreisdirektion es unterlassen würde, uns rechtzeitig auf diese Notwendigkeit hinzuweisen, dann war ich gesetzlich verpflichtet, aus eigener Nachvollkommenheit einzugreifen.

Zeuge Kriegsrichters Müller durch den Kriegsgerichtsrat Osiander vernommen wurde. — **Verhandlungsführer:** Der Zeuge Kreisrichters Müller behauptet, daß vom Kriegsgerichtsrat Osiander versucht worden sei, ihn zu beeinflussen. — **Zeuge Frommelt:** Der Zeuge hat seine Aussage sehr zögernd gemacht, sodas Kriegsgerichtsrat Osiander wiederholt fragen mußte, um überhaupt eine bestimmte Antwort zu bekommen. — **Verhandlungsführer:** Sie können die Aussage verweigern, wenn das Protokoll nicht richtig zustande gekommen ist. — **Zeuge Frommelt:** Der Zeuge Müller hat sich so geäußert, wie es in dem Protokoll steht. Der Herr Kriegsgerichtsrat hat gerade ihn besonders genau vernommen. — **Verhandlungsführer:** Hat der Zeuge Müller gesagt, daß Leutnant von Forstner mit Steinen beworfen worden ist? — **Zeuge:** Jawohl, das hat Müll-

er gesagt. — **Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Osiander:** Ist es richtig, daß ich dem Kreisamtmann Antworten in den Mund gelegt habe? — **Zeuge Frommelt:** Nein. — **Anklagevertreter Osiander:** Habe ich seine Aussagen nach einer bestimmten Richtung gedreht? — **Zeuge:** Nein. Sie, Herr Kriegsgerichtsrat, haben nur die notwendigen Fragen gestellt. — **Anklagevertreter Osiander:** Sind die Antworten richtig ins Protokoll hineingekommen? — **Zeuge:** Jawohl. — **Anklagevertreter Osiander:** Ist überhaupt nur das geringste an dem Wortlaut der Aussagen geändert worden? — **Zeuge:** Nein. Ich hatte aber die Empfindung, als ob Kreisamtmann Müller nicht richtig mit der Sprache herauswolle. — **Anklagevertreter Osiander:** Sind die Protokolle vorgelesen worden? — **Zeuge:** Ja. — Ein militärischer Beiführer: hatten Sie den Eindruck, daß die Vernehmung des Kreisrichters Müller durch den Kriegsgerichtsrat Osiander in eine bestimmte Richtung lanciert werden sollte? — **Zeuge:** Nein, das ist ganz ausgeschlossen.

Zeuge Gendarmerechtsmeister Schotte: Gendarmerechtsmeister aus für den Bezirk Zabern: Nach seiner Meinung, die er auch dem Kreisdirektor Mähl mitgeteilt hat, war es empfehlenswert, Militär zu requirieren gegen die Unruhen. Kreisdirektor Mähl habe dies abgelehnt mit der Bemerkung: „Das wäre ja dann eine Blamage für die Gendarmen.“ — **Verhandlungsführer:** Was ist Ihnen sonst aufgefallen? — **Zeuge:** Daß die berittenen Gendarmen diesmal die Karabiner zurückließen. Sonst ist es nämlich Vorherrschaft, daß bei jeder Requirierung nach auswärts wegen Unruhen oder Streiks der Karabiner mitzunehmen ist. Hier aber wurden die Karabiner zu Hause gelassen; das geschah auf Veranlassung des Kreisrichters. Außerdem wurde mir von dem Berichtführer gemeldet, daß er dem Kreisdirektor Mitteilung gemacht habe vom Platat des „Zaberner Angeigers“. Der Kreisdirektor habe ihm Vorhaltungen gemacht, weshalb er das Platat nicht heruntergerufen habe. Der Berichtführer antwortete, er habe sich dazu nicht für berechtigt gehalten. Darauf habe ihm Kreisdirektor Mähl befohlen, sofort für die Beilegung des Platates Sorge zu tragen. Ich muß auch noch sagen, daß nach Informationen meines Distriktschreibers, der jetzt in Zabern ist, der Kreisdirektor Mähl am letzten Sonntag, dem 4. Januar, die Gendarmen einzeln zu sich befehl, ihre Vernehmung mit ihnen durchgesprochen und ihnen Anweisungen gegeben hat, wie sie hier ausjagen sollen. (Anhaltende Bewegung. — Der Distriktschreiber Gehring wird sofort telegraphisch geladen.) — **Zeuge Gendarmerechtsmeister Schotte:** Dann soll Kreisdirektor Mähl den Gendarmen gesagt haben, sie sollten nicht sagen, daß angeregt worden sei, daß die Zivilverwaltung Militär requiriere. — **Verhandlungsführer:** Wir werden auch die Gendarmen als Zeugen vernehmen. — **Verteidiger Rechtsanwalt Grossart:** Es wird sich auch hier wieder zeigen, daß, wie schon oft in diesem Prozeß, Aussage gegen Aussage steht. So etwas gibt niemand gern zu. — **Zeuge Gendarmerechtsmeister Schotte:** Früher war mir gesagt worden, die Kreisdirektion hätte angeordnet, die berittenen Gendarmen sollten ihre Pferde zu Hause lassen. Ich habe darauf angeordnet, daß die Pferde wenigstens gefaltet im Stalle stehen müssen, damit sie jederzeit bereitstünden. — **Verteidiger Rechtsanwalt Grossart:** Ist es richtig, daß in den Straßen Zabern ein derartiger Rabau war, daß Sie gesagt haben: „Es ist höchste Zeit, daß das Militär einschreitet.“ — **Zeuge Rud:** Eine Äußerung in diesem Sinne habe ich tatsächlich getan. Das Vorgehen des Militärs war mir durchaus verständlich. Denn es waren die Offiziere in ungläublicher Weise befragt worden.

Dann wird als Zeugin das Kinderfräulein des Hauptmanns Bogt, Fräulein Barke, vernommen: Am Abend des 28. November war die Menge feindselig gegen die Offiziere, sie benahm sich wie eine Horde, das man es sich schämlich garnicht denken kann. Hauptsächlich waren Männer darunter, aber auch Kinder, die mit Kot geworfen haben. Die Gendarmen sind merkwürdigerweise nicht eingeschritten.

Ausland.

Ein mißlungener türkscher Handstreich in Albanien.
Balona, 7. Januar. Gestern abend ist hier der Dampfer „Meran“ von Konstantinopel aus eingetroffen. An Bord befanden sich 200 Soldaten und sechs türkische Offiziere, die die Absicht hatten, bei Nacht zu landen und die Bevölkerung aufzuwecken, um Iszet-Pascha zum Fürsten von Albanien zu proklamieren. Die provisorische Regierung ließ sofort im Einverständnis mit der Kontrollkommission und den holländischen Gendarmerechts-Offizieren die Türken festnehmen. Das Ereignis hat einen tiefen Eindruck hervorgerufen.

Paris, 7. Januar. Nach einer Tempsmeldung aus Balona ordnete die internationale Kommission im Einvernehmen mit dem Oberst Philipp, dem Kommandanten von Skutari, an, daß aus dieser Stadt eine Kompanie nach Alessio geschickt werde, um für den Fall einer heimlichen Landung ottomanischer Sendlinge des Komitees für Einheit und Fortschritt Ruhestörungen zu verhindern.

Frankreich und die deutsch-englischen Verhandlungen.
Paris, 6. Januar. Anlässlich der jüngsten Äußerungen Lloyd Georges über die Einschränkung der Flottenrüstungen, die von einem Teile der französischen Presse lebhaft kritisiert wurden, schreibt der Senator Henri Berenger in der Aktion: „Die Wahrheit, die alle Franzosen kennen müssen, ist die, daß die gegenwärtige englische Regierung im Begriff ist, ihre Politik gegenüber Deutschland grundlich zu ändern. Seit einigen Monaten verhandeln Deutschland und England über wichtige Abkommen betreffend Zentralafrika, Kleinasien und den amerikanischen Handel. Die Ära des britischen Imperialismus, die einst mit solchem Lärm von Chamberlain eröffnet wurde, ist nunmehr von dem Ministerium Asquith mit Verlusten endgültig abgeschlossen und durch einen enthaltamen Realismus a la Lloyd George ersetzt worden.“

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Januar. (Hofnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten verweilen im Neuen Palais bei Potsdam. Nähere Nachrichten liegen nicht vor.

Proving und Umgegend.

Gotha, 6. Januar. In der vergangenen Nacht vergiftete sich in einem hiesigen Hotel der aus Erfurt stammende verheiratete Uhrmacher Haje und ein 22jähriges Mädchen aus Mühlhausen. Der Grund des Doppelselbstmordes ist nicht bekannt.

Eisenach, 6. Januar. Zwischen den Krankenträgern und den Ärzten kam eine Einigung zustande.

Halterbach, 6. Januar. Die Witwe Wulff hat für die Stadt 200 000 M. vermacht, und zwar zur Errichtung eines Waisenhauses.

Gera, 6. Januar. Der Monteur Franke, der für die Firma A. Harwig in Göttingen eine Steinbrechmaschine aufstellte, ist dabei tödlich verunglückt.

Burglebenau, 5. Januar. Der Eintritt milder Witterung ist nicht ohne Einfluß auf unsere gesiederten Lieblinge geblieben; denn gestern wurden drei Stare beobachtet, welche aus dem Walde kommend in einem hiesigen Gehöft nächtigen. Ein eigenartiger Fall von Hausererfrechtheit ereignete sich im nahen Diesdorf. In dem Haushalte des dortigen Einwohners Not hat kurz vor dem Neujahrstage der anwesende Tochter ein Hauserier eine Uhr zum Kauf an. Das Mädchen besah die Uhr und gab diese mit dem Bemerkten zurück, keinen Gebrauch davon machen zu können. Darüber erhob, erging sich der Mann in Schimpereien und Drohungen. Zufällig kam ein Verwandter des Mädchens, ein auf Urlaub hier anwesender Soldat, hinzu, welcher nach Anhörung des Vorganges kurzen Prozeß machte, den Händler ordentlich durchschaltete und hinauswarf. Nach kurzer Zeit erschien der Händler mit einem Kompanion und beide bedrohten nun mit Messern den Soldaten; kurz entschlossen ergriff letzterer den Reuanöffmng und warf ihn hinaus und ein noch hinzukommender Bekannter bezahlte den Uhrenanbieter mit einer gehörigen Tracht Prügel. Beide Messerhelden wurden nun festgenommen, da sie außerdem das Mädchen beschuldigt hatten, die Uhr behalten zu haben, und dem Bezirksnachmeister übergeben.

Delitz a. B., 7. Januar. Bei der hiesigen, im Jahre 1882 gegründeten Schulpfarrkasse betrug im letzten Jahre die Einnahme 3212 M. Zurückgeblieben wurden 4750 M. in derselben Zeit. Der Gesamtbestand beträgt etwa 34 500 M. Um den Sparfynn noch mehr zu fördern und zu pflegen, spendet Herr M. von Zimmermann in Benndorf alljährlich in dankenswerter Weise 100 M., welche als Prämien an die fleißigsten Sparer unter den Kindern seiner Arbeiter verteilt werden.

Spergau, 3. Januar. Am verfloffenen Jahre sind in der Gemeinde Spergau getauft worden 24 Kinder, 13 Knaben und 11 Mädchen, darunter kein uneheliches. Getraut wurden 13 Paare, darunter eines verschiedener Konfession. Gestorben sind 9 Personen, 3 männlichen, und 6 weiblichen Geschlechts, mit Ausnahme eines Kindes lauter Erwachsene in höherem Lebensalter. Abendmahlsfeier waren 176 Männer und 217 Frauen. Konfirmiert wurden 14 Knaben und 10 Mädchen. In der Gemeinde Jährendorf wurden 1913 getauft 8 Kinder, 6 Knaben, 2 Mädchen, darunter kein uneheliches. Getraut wurde ein Paar. Es starben 4 Personen, 2 Männer und 2 Frauen. Konfirmiert wurden 4 Knaben und 3 Mädchen.

Schleifitz, 7. Januar. Auf Bahnhof Wahren wurde beim Rangieren eines Zuges ein Bahnarbeiter überfahren und getötet. Der Verunglückte war jung verheiratet und in Dsmünde bei Gröbers wohnhaft. — Bei Wude 116 der Strecke zwischen hier und Wülfchena ließ sich ein Mann vom Zuge überfahren. Der Getötete trug bessere Kleidung und hatte einen größeren Geldbetrag bei sich. — In seiner Wohnung in der Ringstraße entleerte sich am Mittwoch früh aus bisher unbekannter Ursache durch Erhängen der Schneidermeister Richard Vorficht von hier.

Debes-Schleifwitz, 6. Januar. Gestern vormittag 11 Uhr wurde hier die neuerbaute Schule unter sehr zahlreicher Beteiligung eingeweiht. Erhalten waren der Herr Landrat Freiherr von Wilmowski, Herr Regierungsrat Herr Landrat Freiherr von Wilmowski, Herr Pastor Wintler-Besta, Herr Gemeindevorsteher Groß-Debes, Herr Baumeister Müller-Liezen, der Schulvorstand, die Gemeindevorstellung und Gemeindeglieder. Die Feier wurde begonnen mit der ersten Strophe des Liedes „Lobe den Herren“. Dann hielt Herr Gemeindevorsteher Groß eine Ansprache, welche mit einem Sach auf den Herrn Landrat endete. Hierauf erfolgte die Schlüsselübergabe an die Schulbehörde. Der Herr Landrat hielt eine besonders an die Kinder gerichtete Rede über Zusammenhang zwischen Staat und Schule, welche in einem Kaiserhoh und der Nationalhymne ausklang. Hierauf berichtete Herr Pastor Wintler über das Zustandekommen des Baues und drückte der Regierung, sowie der Gemeinde und Herrn Gemeindevorsteher Groß seinen Dank für das bewiesene Entgegenkommen aus. Den Schlusssatz bildete das Lied „Ach bleib mit deinem Segen“. Dann erfolgte der Segen des Geistlichen. Zum Schluß übergab der Herr Landrat als Geschenk eine Künstlerzeichnung „Einführung der Freiwitligen von 1813“. Allen Beteiligten wird diese schöne, erste Feier gewiß unvergänglich bleiben.

Colales.

Merseburg, 8. Januar. Zum Abgeordneten des Provinziallandtages hat gestern der Kreisstag des Kreises Merseburg den Königlichen Landrat Freiherrn von Wilmowski gewählt. Mehrbeitrag. Auf den morgen stattfindenden Vortrag des Herrn Dr. Rademacher möchten wir nochmals besonders hinweisen. Der Termin zur Deklaration läuft zwar erst am 20. ab, es dürfte sich aber empfehlen, schon vorher zu deklarieren. Auch wer bisher unter 3000 zur Einkommensteuer versteuert und dabei Steuern hinterzogen hat, bleibt straffrei, wenn er nunmehr richtige Angaben macht. Vom Wetter. Über Nacht ist Schneefall eingetreten, der aber im Laufe des heutigen Tages größtenteils wieder fortgeschmolzen ist.

Kreislag.

Merseburg, 8. Januar. Auf gestern, Mittwoch, nachmittags 1 Uhr, hatte der Vorsitzende des Kreisaußschusses, Königlicher Landrat Freiherr von Wilmowski, zu einer Kreisstagung im Kreisaußsaal ein-

geladen. — Die Mitglieder gedruckt zugegangene Tagesordnung umfielte 13 Punkte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff der Vorsitzende, Freiherr von Wilmowski, das Wort, um dem Kreisstag für den außergewöhnlichen Beweis des Vertrauens zu danken, als derselbe f. Zt. auf sein Präsentationsrecht verzichtet und ihn zum Landrat gewählt habe. Sein (Redner) persönlicher Wunsch sei es von jeher gewesen, einmal in seiner Heimatproving mit der Verwaltung eines Kreises betraut zu werden, und dieser Wunsch sei ihm erfüllt worden; er werde jederzeit alle Kräfte einsetzen, um das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Sodann gedachte der Herr Landrat in warmen Worten der seit der letzten Kreisstagung verstorbenen Kreisaußschußglieder Ortsrichter Nigcher-Debes und Rittergutsbesitzer Schwarzbürger-Burglebenau. Auch dem Vertreter der Stadt Merseburg, Lehrer Grempler, der aus Gesundheitsrückfällen sein Amt niedergelegt hat, dankte der Herr Vorsitzende und wünschte ihm baldige Genesung.

Es wurde nunmehr in die Tagesordnung eingetreten. Der erste Punkt betrifft Bewilligung eines jährlichen Beitrags an die Landwirtschafsstammer in Halle zu den Kosten der Hengstföhrung. Bewilligt werden 50 M.

Der zweite Punkt betrifft Bewilligung von 500 M. an die Landwirtschafsstammer zu den Kosten, die durch Unternehmung der Verfassung der Flüsse durch die Kaliindustrie entstehen. Die Summe wird bewilligt.

Der folgende Punkt betrifft Bewilligung eines jährlichen Beitrags zu den Kosten des öffentlichen Arbeitsnachweises für Kreis und Stadt Merseburg in Merseburg. Es werden 600 M. bewilligt.

Der folgende Punkt betrifft Beitritt des Kreises zur Siedelungsgesellschaft „Sachsenland“. Es ist eine Begründung des Kreisaußschusses, sowie die Denkschrift des Herrn Kreispräsidenten vom 22. Januar vorigen Jahres gedruckt beigegeben. Der Kreisaußschuß sagt in seiner Begründung, für den Kreis Merseburg liege ein Bedürfnis zwar nur bedingt vor, dessen ungedacht schlage er vor, 30 000 M. aus den verfügbaren Überschüssen der Sparrasse bereit zu stellen. Es wird demgemäß beschlossen.

Der nächste Punkt betrifft Bereitstellung neuer Mittel zur Förderung des Wegebauwes. Es ist eine gedruckt vorliegende Begründung des Kreisaußschusses verteilt worden nebst Verzeichnis der im Kreise seit 1881 bis Oktober 1913, mit Kreis- und Provinzialhilfe, ausgebauten Wege. Seit 1881 hat der Kreis insgesamt für Wegebauten aufgewendet 2 800 000 M. Aus der Anleihe vom Jahre 1908 (500 000 M.) sind bisher gezahlt worden 450 000 M., ferner sind noch zugelegt worden 86 000 M., jedoch für schon ausgebaute Wege noch eine Kreisbeihilfe von 36 000 M. erforderlich ist. Der Vorschlag des Kreisaußschusses geht dahin, vom 1. April cr. ab jährlich eine Summe von 30 000 M. zur Förderung des Wegebauwes einzustellen. Dieser Vorschlag wird vom Kreisstag angenommen.

Der nächste Punkt betrifft Errichtung einer Brücke über die Saale bei Dürrenberg. Eine Vorlage befindet sich gedruckt in Händen der Mitglieder des Kreisstages. Dieselbe ist vor längerer Zeit im Kreisblatt mitgeteilt worden. Die Gesamtkosten sind auf 240 000 M. veranschlagt, von der Provinz erhofft man einen Betrag von 80 000 M., jedoch der Kreis noch 160 000 M. aufzubringen haben würde. Der Antrag des Kreisaußschusses geht dahin, daß der Kreis als Unternehmer des Brückenbaues gilt, den Kreisaußschuß mit der Anfertigung eines Projekts beauftragt und für die Vorarbeiten 2500 M. bewilligt. Dieser Antrag wurde schließlich angenommen. — Herr Regierungsbaumeister Grenchlich gab einige Daten über den Bau, wie er sich voraussichtlich gestalten würde: Die Brücke soll drei Bögen mit je 57, 34 und 22 Meter Spannweite erhalten.

Der folgende Punkt betrifft Einführung der Kreisumlagesteuer. In der gedruckten Vorlage heißt es u. a.: Durch die unbedingt erforderliche Einteilung größerer Beträge zur Unternehmung des Wege- und Eisenbahnbaues in den nächstjährigen Etat ist die Bereitstellung neuer Mittel eine bringende Notwendigkeit geworden. Es wird 1% des gemeinen Wertes empfohlen, in den Gemeinden aber, in denen eine Umlagesteuer besteht, 1/2% des Umlages. Es ist in Aussicht genommen, aus der Steuer 40 000 M. in den Etat einzustellen. Gleichzeitig soll die Aufrechterhaltung der Wertzuwachssteuer erbeten werden. Da die Steuer, wie sie geplant ist, den Städten eine neue Ausgabe bringt, bezw. eine Mindereinnahme aus den Erträgen beim Grundstücksverkauf, so sprachen und stimmten die anwesenden Vertreter der Städte gegen die Steuer, die Landbesitzer indes für, und so wurde dieselbe mit großer Mehrheit angenommen.

Der folgende Punkt betraf Beschlußfassung über die Verteilung der Überschüsse der Kreisparfasse für das Rechnungsjahr 1912. Es sind 30 535 M. verwendbar, davon sollen 30 000 M. verwendet werden für die Beteiligung an der Gesellschaft „Sachsenland“, während 535 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der nächste Punkt betrifft Wahl von Schiedsmännern und Stellvertretern. Für den verstorbenen Gutsbesitzer Heßler-Frankeben wird Ortsrichter Herfurth-Bewja und als Stellvertreter Kaufmann Handke-Frankeben gewählt.

Nach Bornahme der Wahlen einer Kommission zur Verteilung der Landlieferungen usw., sowie von Vorstands- und Ausschußmitgliedern für die Landrentenanstalt erfolgte die Wahl eines Provinziallandtags-Abgeordneten für die Zeit bis Ende Dezember 1917. Gewählt wurde der Königliche Landrat Freiherr von Wilmowski. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Vermischtes.

Neue Sturmflutgefahr an der Ostseeküste. * Rostock, 7. Januar. Durch den stetig aufsteigenden, nach Nordnordwest drehenden Wind, der bereits die Stürke 6 erreicht und Schneefall mitgebracht hat, wird die See mit großer Gewalt auf die mecklenburgische Küste und auf die Hafeneinfahrt von Warnemünde zu getrieben. Durch die erneut drohende Sturmflutgefahr sind die Einwohner Rostocks und Warnemündes aus schwerer Beunruhigung. Das Wasser der Unterwarnow ist von heute mittag 12 Uhr bis heute abend 6 Uhr von 71 Zentimeter über NN. auf beinahe 100 Zentimeter über NN. gestiegen. Aus

Warnemünde wird ein gemaltes Steigen des Wassers gemeldet. Die von der letzten Sturmflut so schwer beschädigte Warnowstraße steht bereits 7 Meter unter Wasser. Die Keller des Gerber- und Fieberbruchs- und Gerbergrabens sind bereits wieder voll Wasser gefüllt. Das janzliche Wasser und Gehörschiff erlebende Wasserboot hat heute nachmittag seine Fahrten einstellen müssen, da die Anlegerrampen überflutet sind. Die Uferbauten des West- und des neuen Fischereihafens sind überflutet. In Warnemünde hat die Flut den Wasserflugzeug-Platz und den Marineflugzeug-Schuppen überflutet. Die Postenboote sind bereits eingedrungen. In Wismar herrscht bei hartem Südweststurm Hochwasser. Die am Hafen gelegenen Straßen sind überflutet und das Wasser ist in die Häuser eingedrungen.

Greiswold, 7. Januar. Das Wasser ist gestern um 30 Zentimeter und heute um 40 Zentimeter gestiegen, jedoch augenblicklich ein Wasserstand von 70 Zentimeter über NN. besteht. Die angrenzenden Weiden sind bereits wieder unter Wasser gesetzt. Ein weiteres Anschwellen wird befürchtet. Aus Staps in Bornern geht folgende amtliche Meldung ein: Die Strecke Witom—Rummelsburg ist durch weitere Dammrutschungen bei Kilometer 4.2 und 10.17 unpassierbar. Der Betrieb auf der Strecke Witom—Gros-Tuchen ist vollständig unterbrochen. Kleines Frostellten.

Leipzig, 6. Januar. Geheimrat Dr. Ferdinand Goetz richtet an seine lieben Turgenossen vom Krankenlager aus folgende Worte: „Seit fast 60 Jahren brachte die Turzzeitung beim Eintritt ins neue Jahr und bei sonstigen hervorragenden Gelegenheiten einen warmen Gruß von mir und erste Mahnung zu gemeinsamer Arbeit. Zum ersten Male habe ich in diesem Jahre schweigen müssen, weil ein schweres Gesdick mich aus dem Verkehr und der altgewohnten Tätigkeit völlig ausschied. Was Liebe, Freundschaft und Hingebung tun konnten, mir Trost und Hoffnung auf eine erträgliche Zukunft zu bringen, haben sie in unabhingigen Kundgebungen getan, und ich habe daraus ersehen, mit welcher Liebe die ganze Turnerschaft, die alten und die jungen Freunde, in der schlimmsten Zeit zu mir stehen und mit den Meinungen der Hoffnung leben, daß ich für unsere Sache noch manches tun kann und daß mein Lebensabend nicht ein ganz verfluchener wird. Sakt alle Dank und bewahrt die Treue, die ihr mir jetzt gezeigt habt, unserer deutschen Turnische und der Arbeit für unser Vaterland, dem eure Herzen und Hände jederzeit zu Diensten stehen sollen. Gut Heil! Euer Ferdinand Goetz.“

Die Brüder gleichzeitlich bayerische Generale. Durch die zum Geburtstag König Ludwigs II. von Bayern erfolgten Förderungen tritt jetzt der in der deutschen Armee einzig dastehende Fall ein, daß vier Brüder zu gleicher Zeit der aktiven Generalität angehören. Es betrifft dies die Brüder Schöch. Der älteste, Generalleutnant Gustav Ritter von Schöch, befehligt die 5. Division in Nürnberg, der zweite, Generalleutnant Albert Ritter von Schöch, führt die 1. Division in München, der dritte, Generalmajor Emil Schöch, ist Brigadefeldkommandeur in Augsburg, und der vierte, Generalmajor Karl Schöch, solcher in Neu-Ulm. Sie sind Söhne des 1868 zu München verstorbenen Obersten im Generalquartiermeisterstab Karl Schöch, eines wissenschaftlich sehr hochgebildeten Offiziers, und haben alle in bevorzugten Stellungen, teils im Generalstab, teils in der höheren Adjutantur, gedient.

Ein Beamter darf nicht Sozialdemokrat sein.

Die offiziösen „Berlin. Polit. Nozt.“ schreiben: Die Dienstentlassung eines sozialdemokratischen Beamten überührten Beamten, nämlich des als technischer Leiter bei der Pommerischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt angestellten Referendars Dr. Dr. Culert, die erfolgen mußte, weil Dr. Culert eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei ist und keine verlegte Behörde darüber dauernd in Unkenntnis gelassen hätte, glaubt der „Vorwärts“ als einen „behördlichen Terrorismusfall“ charakterisieren zu können. Daß der „Vorwärts“ aus dem Vorwissen Kapital zu schlagen sucht, ist ja begreiflich, denn die sozialdemokratische Partei, für die ja der Terrorismus seit langem zur zweiten Natur geworden ist, hat naturgemäß ein Interesse daran, sich um den Nachweis zu bemühen, daß terroristische Gewalttate auch anderswo vorkommen. Aber die in Rede stehende Dienstentlassung hat mit Terrorismus selbstverständlich nicht das mindeste zu tun. Der Terrorismus, den die Sozialdemokratie anwendet, richtet sich gegen politisch Andersdenkende und verfolgt das Ziel, solche Personen der Sozialdemokratie dienstbar zu machen und sie, wenn irgend möglich, in die sozialdemokratischen Organisationshineinzubringen. Die Sozialdemokratie bedient sich also des Terrorismus zur Aggressive und zur Verstärkung ihrer Position. Umgekehrt befindet sich der Staat, wenn er einen sozialdemokratisch gestimmten Beamten entläßt, in der Abwehr, er sucht sich gegen die Gefahr zu schützen, daß die Fundamente der bestehenden Staatsordnung von innen heraus unterminiert und erschüttert werden.

Die Staatsregierung und ihre beauftragten Organe handeln daher nur pflichtgemäß im Sinne der auf ihnen ruhenden Verantwortung, wenn sie den Staatsorganismus von einem Beamten befreien, der nach seiner ganzen politischen Überzeugung nicht die Interessen des Staates im Auge haben kann, sondern im Gegenteil mit allem feinen Tun und Lassen darauf bedacht sein muß, wie er den Staat schädigen und den Leistungsbereitungen der Sozialdemokratie Vorschub leisten kann. Die Dienstentlassung eines solchen Beamten ist ferner aus zwingenden Gründen der öffentlichen Moral geboten, denn ein Mitglied des staatlichen Beamtenkörpers, das sich zu sozialdemokratischen Grundfätzen und Zielen bekennt, diese Tatsache aber geheimlich verheimlicht, befindet sich in dauerndem Widerspruch zu dem geleisteten Treueid und kann daher in der staatlichen Beamtenschaft nicht gebildet werden. Endlich verlangt auch die politische Sauberkeit die Entfernung eines solchen Beamten aus einer Stellung, in die er nicht gehört, weil ihm das Vertrauen, das die Stellung bedingt, nicht entgegengebracht werden kann. Wenn der „Vorwärts“ über die Dienstentlassung eines solchen Beamten Beschwerde führt, so mutet er damit einem Parteigenossen widerwärtige Heuchelei zu.

Die sozialdemokratische Partei mag es mit sich selbst ausmachen, ob die Anwendung solcher Mittel als wohlantastend gilt gelten kann; aber die Staatsregierung darf gewiß sein, daß sie die große Mehrheit des Volkes auf ihrer Seite hat, wenn sie im Interesse der politischen Sauberkeit unseres öffentlichen Lebens einem Angehörigen der sozialdemokratischen Partei nicht zumutet, in einer Beamtenschaft sich fortgesetzt eines schweren Eidsbruchs und offenkundigen Betruges schuldig zu machen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Monat Dezember 1913 sind zu Gemeindebeamten gewählt und von mir bestätigt:

1. Zu Gemeindevorsteher:
a. durch Wiederwahl:
Karl Strahl in Delitz a. B.;
b. durch Neuwahl:
Oskar Heinrich in Großgräfendorf,
Wilhelm Maasch in Kleinleina.

2. Schöffen:
a. durch Wiederwahl:
der Gutsbesitzer Paul Brümme in
Eßen,
Ernst Franke in Hößen,
Gustav Krefschmar in Seegel;
b. durch Neuwahl:
der Landwirt Franz Pfeifer in Köpzig,
Ewald Maundorf in Eßen.

3. Zu Ortschöpfen:
Ferdinand Stange in Bilsdorf,
Otto Wädel in Frankleben.

**4. Zu stellvertretenden Gutsvor-
sitzern:**
der Amtsekretär Erms in Venken-
dorf,
der Inspektor Weißgüttel in Neu-
kirchen.

Merseburg, den 3. Januar 1914.
Der königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

Bekanntmachung.

Im Interesse eines geordneten
Geschäftsganges, sowie zur Be-
schleunigung des Rechnungslegungs-
geschäftes der städtischen Ver-

Öffentliche Bekanntmachung.
Veranlagung des Wehrbeitrags.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen außer-
ordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 505) wird hiermit
jeder, der ein Vermögen von mehr als 20 000 Mark oder der bei mehr als
4000 Mark Einkommen mehr als 10 000 Mark Vermögen hat, oder der
Personen mit solchem Vermögen und Einkommen zu vertreten hat, im
Kreise Merseburg aufgefordert, die Vermögenserklärung nach dem vor-
geschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar
1914*) dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versiche-
rung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ge-
macht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenser-
klärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder
ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschrie-
benen Formulare von heute ab im Steuerbüro des Unterzeichneten, Dom-
straße 4 — Seitengebäude — kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, ge-
schieht aber auf Gefahr des Abfenders und deshalb zweckmäßig mittels
Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeich-
neten werktäglich Vormittags 9 bis 12 Uhr im Steuerbüro, Domstraße 4,
zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung
veräumt, ist gemäß § 38 des Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark,
zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 %
des geschuldeten Wehrbeitrags zu erwarten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögens-
erklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Reichsgesetzes mit Geldstrafen und
gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder
in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranla-
gung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Ein-
kommen an, das bisher der Besteuerung durch den Staat oder die Gemeinde
entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der
Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

Wegen der Vorauszahlung von Beiträgen und der Leistung freiwilli-
ger Beiträge wird auf § 51 Abs. 2 des Gesetzes und die unten abgedruck-
ten Ausführungsbestimmungen des Bundesrats §§ 63, 64 verwiesen.

Merseburg, den 15. Dezember 1913.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
Freiherr von Wilmowski.

*) Für die in außereuropäischen Ländern und Gemässen Abwesenden ver-
längert sich diese Frist auf 6 Monate, für die im europäischen Auslande Abwesenden
auf 6 Wochen.

Ausführungsbestimmungen des Bundesrats:

§ 63. (1) Freiwillige Beiträge sind anzunehmen. Über solche Be-
träge ist eine von 2 Beamten auszustellende Quittung zu erteilen. Ist die
Hebestelle nur mit einem Kasseebeamten besetzt und die sofortige Zuziehung
eines anderen Beamten nicht angängig, so hat der Kasseebeamte zunächst
eine als solche zu bezeichnende vorläufige Bescheinigung zu erteilen. Dem-
nächst ist eine vorschriftsmäßige Quittung zu übergeben. Die oberste Lan-
desfinanzbehörde bestimmt das Nähere.

§ 64. (1) Will ein Beitragspflichtiger vor erfolgter Veranlagung den
Wehrbeitrag oder einen Teil hiervon im voraus zahlen, so ist der angebo-
tene Betrag anzunehmen. § 63 findet Anwendung.

(2) Nach erfolgter Veranlagung des Wehrbeitrags und dessen Infallstel-
lung ist der vorausgezahlte Betrag auf den festgestellten Wehrbeitrag anzu-
rechnen. Übersteigt der festgestellte Wehrbeitrag den vorläufig gezahlten
Betrag, so ist die gezahlte Summe auf die zuerst fälligen Teilbeiträge zu
verrechnen. Bleibt der geschuldete Wehrbeitrag hinter dem zum voraus
gezahlten Betrage zurück, so ist der Wehrbeitrag als freiwilliger Beitrag an-
zunehmen, falls er nicht zurückgefordert wird.

Bekanntmachung.
Die Magistrats-, Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises veranlasse
ich hierdurch, ungesäumt mit Anfertigung der Militär-
stammrollen für 1914 vorzugehen. Unter Hinweis auf die §§ 44,
45, 46 und 57 der deutschen Verordnungen vom 22. November 1888 mache
ich hierbei noch auf Folgendes besonders aufmerksam:

1. Für den Jahrgang 1914 sind neue Stammrollen
anzulegen, wozu den Ortsbehörden die Geburtslisten für 1894 zu-
geandt werden.

waltung ist es dringend erforderlich,
daß alle Unternehmer und Lieferanten
sowie alle Trägerinnen städtischen Arbeiten und
Lieferungen die Rechnungen über die-
selben zur Prüfung und Zahlungs-
anweisung einreichen.

Alle Beteiligten richten sich
daher hierdurch das dringende Er-
suchen, sofort nach Erledigung der
ihnen erteilten Aufträge die dies-
bezüglichen Rechnungen einzureichen,
unter dem Hinzufügen, daß bei Nicht-
erfüllung dieses Wunsches wir uns
zu unserm Bedauern genötigt sehen,
die Stämmigen in Zukunft bei Ver-
gebung von Lieferungen und Ar-
beiten auszuschließen.

Merseburg, den 2. Januar 1914.
Der Magistrat.

Der abgeänderte Bebauungs- und
Fluchtlinienplan, Sektion X be-
treffend das Terrain zwischen der
Georgstraße, Unter-Altenburg, Wein-
berg, Kleinfentor, Königsmühle,
Mühlberg, Schreiber- und Stufen-
straße und Ober-Altenburg wird, da
Einsprüche gegen denselben nicht
erhoben sind, nunmehr gemäß § 8
des Gesetzes vom 2. Juli 1875
förmlich festgesetzt. Er liegt vom
9. Januar 1914 ab im Magistrats-
bureau, Rathaus 2 Treppen, während
der Dienststunden zu Jedermanns
Einsicht aus.

Merseburg, den 6. Januar 1914.
Der Magistrat.

2. Die Ortsbehörden zugefertigten Geburtslisten sind für
den Geburtszirk gleichzeitig zu benutzen.

3. Zur Aufnahme in die neuen Stammrollen kommen die-
jenigen Mannschaften des Jahrganges 1894, welche in der
betreffenden Geburtsliste als noch lebend bezeichnet
sind, ferner auch diejenigen, welche sich in dem betreffen-
den Orte aufhalten, in Betracht. Hinsichtlich der Pflichten älterer
Jahrgänge verbleibt es bei den bisherigen Verfahren, doch bedarf es einer
nochmaligen Eintragung solcher Mannschaften nicht,
welche bereits in den Stammrollen stehen. Jedoch
müssen neu zugezogene Militärpflichtige in den Jahr-
gang ihres Geburtsjahres in die Stammrolle ein-
getragen werden.

4. Für diejenigen nicht in den Geburtslisten stehen-
den Militärpflichtigen, welche sich noch nicht zur Mus-
terung gestellt haben, ist ein Geburtsattest, für die äl-
teren Jahrgänge dagegen ein Lösungsschein einzufer-
dern und die Stammrollen beizufügen.
Die Militärpflichtigen sind zur rechtzeitigen Beschaffung
dieser Unterlagen ebenf. durch Strafauflagen zu nö-
tigen. Für solche Militärpflichtige, welche im Kreise
Merseburg geboren sind, bedarf es der Beifügung von
Geburtsattesten nicht.

5. Die Militärpflichtigen, Eltern, Vormünder,
Lehr-, Brot- und Fabrikherren sind aufzufordern, die
Anmeldung zur Stammrolle innerhalb der Zeit vom 3.
bis 19. Januar bei Vermeidung der im § 25 der Wehr-
ordnung angedrohten Strafe zu bewirken.

6. Die genaue und sorgfältige Ausfüllung des Stamm-
rollenformulars, vor allem bezüglich des Rufnamens und Standes
des Militärpflichtigen gemäß der den Ortsbehörden im Jahre 1905 über-
sandten Anweisung, mache ich den Orts- pp. Behörden noch besonders zur
Pflicht, namentlich fordere ich die Angaben aller gerichtlichen Ver-
urteilungen in Kolonne „Bemerkungen“, welche die Militär-
pflichtigen erhalten haben.

7. Die Königlichen Standesämter fordere ich auf,
die Geburtslisten für das Jahr 1897 anzufertigen und
den Ortsbehörden sofort einzusenden.

Die hiermit angefertigten resp. ergänzten und berichtigten alten und
neuen Stammrollen sind nebst den Geburtslisten für 1897
und den etwaigen Geburtsattesten und Lösungsschei-
nen bis spätestens 21. Januar 1914 bei Vermeidung der Ab-
holung durch expresse Boten an mich einzureichen.

Merseburg, den 9. Dezember 1913.
Der königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

Stat besonderer Meldung.

Am 6. Januar entschlief sanft im 71. Lebensjahre nach
langem, schwerem Leiden unsere liebe Mutter

Frau Freifrau von Werthern

geb. von Nostitz.

Dessau, Kaiserplatz 7, den 6. Januar 1914.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Hans Freiherrn von Werthern

auf Bachra bei Cölleda in Thür.

Die Beisetzung findet in Merseburg, Altenburger Kirchhof, am
Sonabend, den 10. Januar, nachmittags 3 Uhr, statt.

Aufmerksame
Bedienung.

Maßgabe
Preise.

Karl Tänzer

Merseburg, Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft

(185

**Braut- und Erstlings-
Wäscheausstattungen.**

Fernspr. 259.

Solide
Qualitäten.

Große
Auswahl.

Stadttheater in Halle.

Freitag, den 9. Januar, abends
7½ Uhr: Die Keise um die Erde.

H. Schnee Nachf.

Erstklassiges Spezialgeschäft für
Stumpfnäher und Tricotagen.
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Eine Wohnung in Schkopau

ist per 1. April cr. zu vermieten.
Näheres in Merseburg, gr. Ritter-
straße 27.

Herrschafliche Wohnung

m. Garten zu verm., 1. 4. bezugsbar.
Christianestraße 5.

Neu eingeführt!
Elektr. Sichtbäder.
Russ.-röm. Bäder, Moor- u. Kastendampf-, sowie
alle Kurbäder. — Massage.
Johannisbad
Merseburg, Tel. Nr. 245,
Johannisstr. 10.

Frisch eingetroffen:
extra starke Hasen,
auch zerlegt,
**la. frische Reh- u. Damfalb-
Nicken, -Keulen u. -Blätter,
große wilde Kaninchen,
feinste Dresd. Hafermastgänse,
auch halbtier,
Buter u. Puthennen,
Foularden, Perlhühner,
Kochhühner, junge Tauben**
bei
Emil Wolff.

**Mit Kommunalhaden
vertrauter Bramier sucht
Nebenbeschäftigung**
für Mittwoch und Sonntag bei
einem Gemeindevorsteher. Off. unt.
M. H. 2. an die Exped. d. Bl.
erbeten.

Für mein Kolonialwaren-Geschäft
suche ich zu Ostern ds. Jrs.
einen Belehrling
mit guten Schulzeugnissen.
Kost und Wohnung im Hause.
Adalbert Köhler, Weizenles.
Naumbg. Str. 2. Fernsprecher 291.

Freundl. Wohnung
im Preise von 150—200 Mk. zum
1. April zu mieten gesucht. Off. unter
34 an die Exped. d. Bl. erb.

Joh. Seb. Bach-Verein.
Nächste Übung:
Freitag, den 9. Januar 1914,
Damen und Herren um 8 Uhr.
H. Berger.

Makulatur
zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.



NICHT HUSTEN

Schützen Sie sich vor Husten
Heilerkeit! Kalarrh durch
Wybertabletten s. Erdalkali
in allen Apotheken u. Drogeri-
en Preis Originalschachtel

Niederlage in Merseburg: **Stadt-
Apotheke; Central-Drogerie.**